

Federführung: Bauamt	Datum: 15.12.2017
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21: Bauanträge im Jahr 2017/Ulmer

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt und Technik	09.01.2018	Beschluss

**Gegenstand der Vorlage**  
**Einvernehmen zu Bauanträgen**  
**- Neubau des Dachaufbaus auf Bestandsgebäude nach Teilabbruch in der Neuen Schöckinger Straße 9/1 (Flst. Nr. 821) in 71282 Hemmingen**

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigen den Teilabbruch des bestehenden Stallgebäudes und den Abbruch des darauf befindlichen Daches. Das Gebäude soll als Lagerfläche genutzt werden. Das neu zu erstellende Satteldach soll eine um 1,45 m geringere Traufhöhe und eine Neigung von 25° aufweisen.

Im Oktober wurde bereits die Baugenehmigung für das an der Neuen Schöckinger Straße gelegene Einfamilien-Wohnhaus mit Garage und Stellplatz erteilt. Mit der nun beantragten Änderung soll auch die Gestalt des ehemaligen Stallgebäudes in die Gesamtbebauung eingepasst werden.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Am 22.02.1955 ist die Baulinie „Schöckinger Straße“ in Kraft getreten, die dieses Bauvorhaben auf der nordöstlichen Grundstücksfläche jedoch nicht tangiert.

Das Vorhaben fügt sich mit den geplanten Änderungen in die Eigenart der näheren Bebauung ein, weshalb die Verwaltung empfiehlt, hierzu das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, dem Bauvorhaben das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

**Finanzierung:**

-

**Letzte Beratung:**

-

**Anlageverzeichnis:**

Lageplan, Schnitt, Ansichten Süd, West, Nord und Ost